

bewegung, strafrechtliche Nebengesetze, das Militärstrafgesetzbuch und ein Jugendstrafgesetzerlassen.

a) Kurze Zeit nach Erlaß des Strafgesetzbuches wurden Änderungen vorgenommen und Änderungsvorschläge eingereicht. Durch Gesetz vom 10. Dezember 1871 wurde § 130 a Abs. 1 eingefügt (der sogenannte Kanzelparagraph).

Durch die Gesetze vom 30. November 1874 und vom 6. Februar 1875 wurden die §§ 287, 337 beseitigt. Mit dem Gesetz vom 26. Februar 1876 wurde, bedingt durch wesentliche Veränderungen, das ganze Strafgesetzbuch in einer neuen Fassung (Geltung ab 20. März 1876) veröffentlicht. Durch dieses Gesetz wurden eine Reihe Redaktionsfehler entfernt. Weiter wurde das Antragerfordernis in den §§ 176, 177, 240, 241, 296, 370 Nr. 4 beseitigt und in den §§ 263, 292 beschränkt; im § 64 wurde die Unwiderruflichkeit des Antrages als Regel festgesetzt. In den §§ 113, 114, 117 wurde die Mindeststrafe erhöht. Die §§ 49 a, 103a, 130a Abs. 2, 223a, 296a, 366a, 361 Nr. 9 wurden eingefügt.

b) Weiter gab es folgende Abänderungen des Strafgesetzbuches :

Die §§ 281 bis 283 StGB wurden durch das 3. Buch der Konkursordnung vom 10. Februar 1877 (abgeändert am 17. Mai 1898 und neu gefaßt am 20. Mai 1898) ersetzt;

durch das Wuchergesetz vom 24. Mai 1880 wurden die §§ 302 a bis 302 d eingefügt;

durch Gesetz vom 13. Mai 1891 wurden die §§ 276, 317, 318, 318a, 360 Nr. 4, 364, 367 Nr. 5 abgeändert und ergänzt;

durch Gesetz vom 26. März 1893 wurde § 69 abgeändert;

durch Gesetz vom 19. Juni 1893 wurden die §§ 302 aff., 367 Ziff. 16 abgeändert und ergänzt;

durch Gesetz vom 3. Juli 1893 wurden die §§ 89, 90 abgeändert;

durch Gesetz vom 12. März 1894 wurde § 361 Nr. 10 eingefügt;

durch Gesetz vom 27. Dezember 1899 wurde § 316 geändert;

durch Gesetz vom 25. Juni 1900 wurden die §§ 180, 181, 184, 362 abgeändert und die §§ 181a, 184a und 184b eingefügt;

durch § 108 Abs. 3 des Gesetzes vom 12. Mai 1901 (über Privatversicherungsunternehmen) wurde § 360 Ziff. 9 teilweise aufgehoben;

durch Gesetz vom 17. Februar 1908 (Majestätsbeleidigung) wurden die §§ 95, 97, 99, 101 abgeändert;